

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0057/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1.610-51.ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 13.07.2021

Beschlusslauf

Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L 3026"

Gemeindevorstand
GV/011/2021-2026

am 26.07.2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß §§ 16, 17 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026“, Nr. 24/2017 (Anlage 1), welche am 11. November 2019 in Kraft getreten ist, um ein weiteres Jahr, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/003/2021-2026

am 26.08.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß §§ 16, 17 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026“, Nr. 24/2017 (Anlage 1), welche am 11. November 2019 in Kraft getreten ist, um ein weiteres Jahr, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Bauausschuss
BA/002/2021-2026

am 30.08.2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß §§ 16, 17 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026“, Nr. 24/2017 (Anlage 1), welche am 11. November 2019 in Kraft getreten ist, um ein weiteres Jahr, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung
GemV/004/2021-2026

am 08.09.2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre gemäß §§ 16, 17 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 3026“, Nr. 24/2017 (Anlage 1), welche am 11. November 2019 in Kraft getreten ist, um ein weiteres Jahr, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0